

talog der 214 erhaltenen und 35 in ma. Bibliothekskatalogen nachweisbaren Hss. der vollständigen lateinischen Fassung, druckt nach der Hs. Verdun 72 (um 1200) die altfranzösische und nach der Hs. Donaueschingen 421 (um 1300) die gekürzte mittelhochdeutsche Fassung mit den gegenübergestellten Passagen des lateinischen Originals, schließlich noch den Text einer kurzen lateinischen Paraphrase mit drei Übersetzungen ins Mittelniederländische und einer ins Alemannische. Die Bedeutung und weite Verbreitung des Werkes, das in der Überlieferung oft Bernhard von Clairvaux oder Guigo I. zugeschrieben wird, sind im vorliegenden Werk mit großem Fleiß eindrucksvoll dargestellt. G. S.

Amnon Linder, *The Knowledge of John of Salisbury in the Late Middle Ages*, Studi medievali, 3^a serie 18, 2 (1977) S. 315–366, untersucht die handschriftliche Verbreitung und die anderweitig bezugte Kenntnis der Werke des Johannes von Salisbury, vor allem seines „Policraticus“, vom ausgehenden 12. bis zum 15. Jh. Im Anhang gibt der Vf. eine vorläufige Liste aller Hss. und frühen Drucke mit Werken des englischen Denkers. H. M. S.

Ulrich Gottfried Leinsle, Vivianus von Prémontré. Ein Gegner Abaelards in der Lehre von der Freiheit (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 13) Averbode 1978, Praemonstratensia, XXVIII, 195 und 39 S., BF 750. – Der Vf. dieser Dissertation (Rom, Gregoriana) ediert aufgrund von 4 Hss. den bisher bei Migne, PL 166, 1319–36 (nach Martène-Durand) benutzten Traktat *De libero arbitrio* (S. 7*–32*), dessen Autor (nur von einer Hs. genannt, 2 geben Hugo von St. Viktor an, gewiß zu Unrecht, eine ist anonym) Vivianus, Kanoniker von Prémontré, sonst nur in einem Nekrolog nachzuweisen ist. Die Schrift ist ein wenig bedeutendes und später nicht benutztes „Kompilat“ (so S. 19!) aus Bernhards von Clairvaux *De gratia et libero arbitrio* und der sog *Summa sententiarum*, nach L. verfaßt um 1138–40, als Bernhard und Wilhelm von St-Thierry die Lehre Abaelards vom freien Willen angriffen; doch richtet sich Vivianus nicht so sehr gegen diesen selbst als vielmehr gegen jene „Karikatur“ (S. 43 f., 175 ff.) seiner Lehre, die die Gegner Abaelard unterstellten: *Quod liberum arbitrium per se sufficiat ad aliquod bonum*. Der Vf. analysiert die Gedanken der anspruchslosen Schrift (weithin also der kompilierten Quellen) sehr eingehend; er nimmt auch Benutzung einer weiteren unbekannten Quelle an, – aber daß Vivian irgendeine Schrift des namentlich nicht genannten Abaelard selbst gesehen hat, kann auch der Vf. nicht nachweisen. Ein Quellen- und ein Namenindex sind beigegeben. Peter Classen

F. Edward Cranz, *The Publishing History of the Aristotle Commentaries of Thomas Aquinas*, *Traditio* 34 (1978) S. 157–192, ist eine Zusammenstellung der Drucke von Thomas von Aquins Aristoteleskommentaren von 1470–1640, von denen weit über die Hälfte in Italien auf den Markt kamen. D. J.

Jean-Claude Schmitt, *Recueils franciscains d'„exempla“ et perfectionnement des techniques intellectuelles du XIII^e au XV^e siècle*, *BECh* 135 (1977) S. 5–21, zeigt, daß die Franziskaner bei der Anlage von Beispielsammlungen für die Volkspredigt und deren Erschließung durch Register neben den Dominikanern eine bedeutende Rolle gespielt haben. A. G.